

Fachraumordnung für naturwissenschaftliche Fachräume

Biologie – Chemie – Physik

Allgemeine Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler

1. Fach- und Sammlungsräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
2. In Fachräumen nicht essen, trinken oder schminken.
3. Durch umsichtiges Verhalten alles vermeiden, was Personen gefährden oder Geräte beschädigen könnte (Herumtoben, Schubsen usw.).
4. Verkehrs- und Fluchtwege stets frei halten (von Taschen, Kleidern usw.).
5. Jede Schülerin und jeder Schüler kennt
 - die Lage und Funktion der NOT-AUS-Schalter (Gas/elektrische Energie).
 - die vorhandenen Löscheinrichtungen.
 - die Lage und Bedienung der Augennotdusche.
 - die Fluchtwege bzw. den Rettungsplan.
 - den Standort des Verbandkastens und des Notfalltelefons.
6. Geräte, Maschinen, Schaltungen, Versuchsaufbauten, Stoffe und Anschauungsmaterial nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft berühren bzw. verwenden.
7. Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden (z. B. Gasgeruch, Defekte an Geräten).
8. Arbeitsanweisungen zu Versuchen sorgfältig lesen und befolgen.
9. Betriebsanweisungen kennen und einhalten.
10. Gegebenenfalls persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, lange Haare zurückbinden) und auf geeignete Kleidung achten.
11. Versuche nur auf Anweisung der Lehrkraft durchführen.
12. Aufbau, Umbau und Abbau von Versuchen erst nach Freigabe durch die Lehrkraft vornehmen.
13. Reststoffe und Müll sachgerecht entsorgen.
14. Arbeitsplätze stets aufgeräumt und sauber halten, ggf. Hände waschen.